



**Konzept**  
**des**  
**Kinder- und Jugendhauses Bernsteinhof**  
**in Altdorf**  
**nach § 27, 34, 41 SGB VIII**

Heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppen



## Angebotsbeschreibung

Im Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof werden in zwei heilpädagogischen Gruppen sowohl männliche als auch weibliche Kinder und Jugendliche ab dem achten Lebensjahr in ihrer Entwicklung altersgerecht betreut und gefördert. Die Gruppen sind unterteilt in eine Kinderwohngruppe für Kinder zwischen acht und 14 Jahren und eine Jugendwohngruppe für Kinder ab zwölf Jahren. Die fließenden Altersgrenzen ermöglichen einen individuellen, dem Entwicklungsstand des jungen Menschen angepassten Wechsel von der Kinder- in die Jugendwohngruppe.

Unsere Grundhaltung beinhaltet die Wertschätzung und Betrachtung der Herkunftsfamilie als wichtiger Ressource für den jungen Menschen. Während der Unterbringung wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern gesucht – mit dem Ziel, die Erziehungsverantwortung der Eltern zu stärken.

Die beiden Wohngruppen für Kinder und Jugendliche verstehen ihre Arbeit als familienunterstützende Hilfestellung. Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. die Verselbständigung des Jugendlichen. Die familiären und sozialen Bezüge der Kinder und Jugendlichen sollen erhalten bleiben.



## Inhalt

### 1. Träger der Einrichtung

- 1.1. Bezeichnung und Rechtsform
- 1.2. Darstellung des Trägers und der Personalstruktur

### 2. Grundsätzliches zum pädagogischen Gesamtkonzept des Trägers

- 2.1. Leitbild
- 2.2. Sonstige Erfahrungen im Jugendhilfebereich
- 2.3. Grundsätzliche pädagogische Haltungen und Schwerpunkte

### 3. Sozialpädagogisches Jugendhaus Bernsteinhof

- 3.1. Gesetzliche Grundlagen
- 3.2. Zielgruppe und Indikation
- 3.3. Ziele
- 3.4. Methodische Grundlagen
- 3.5. Aufnahmeverfahren
- 3.6. Leistungen
- 3.7. Personal und Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsaktivitäten
- 3.8. Beteiligung der jungen Menschen und Beschwerdemanagement
- 3.9. Verfahrensregelung zum § 8a SGB VIII / Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- 3.10. Kosten

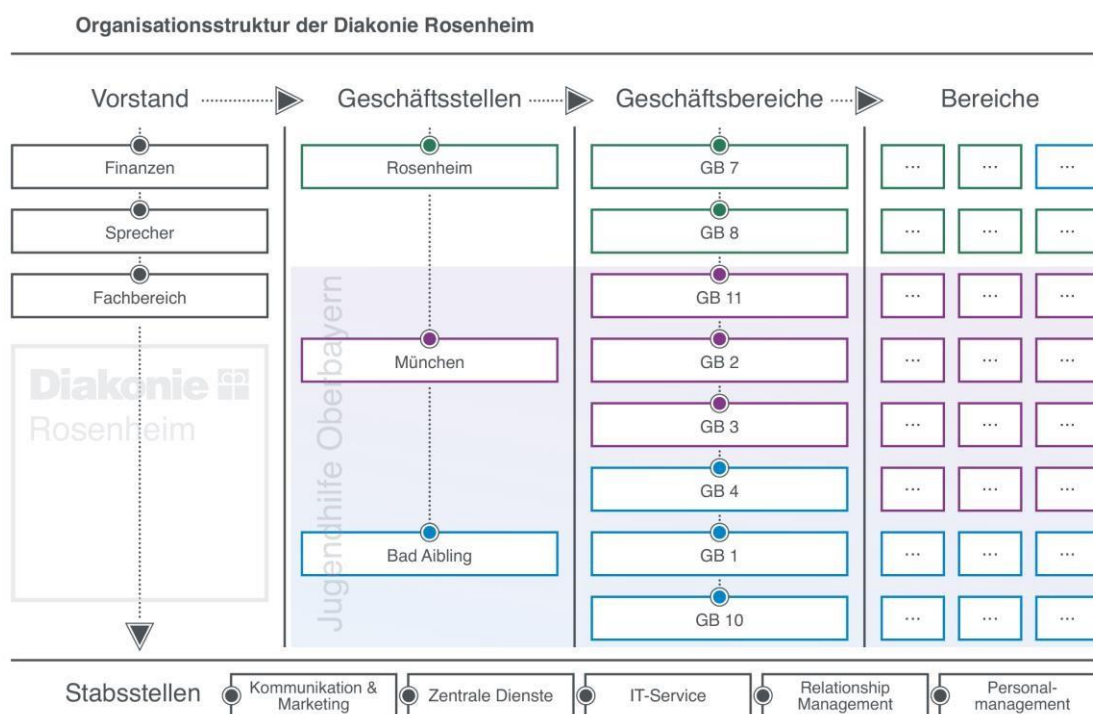


## 1. Träger der Einrichtung

### 1.1. Bezeichnung und Rechtsform

Träger der Einrichtung ist das Diakonische Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e. V (Kurzform: Diakonie Rosenheim). Das Diakonische Werk ist der Wohlfahrtsverband der Evangelischen Kirche.

### 1.2 Darstellung des Trägers und der Personalstruktur



## 2. Grundsätzliches zum pädagogischen Gesamtkonzept des Trägers

### 2.1. Leitbild

Die Diakonie Rosenheim ist der Wohlfahrtsverband der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim und erfüllt als solcher deren diakonischen Auftrag. Bei dessen Gestaltung orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist.

Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).



Aus der Tradition der Diakonie Rosenheim heraus helfen wir dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern. Wir engagieren uns politisch und gesellschaftlich, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Im Mittelpunkt unseres fachlichen Bemühens steht immer der Mensch in seinem persönlichen Umfeld, den wir in respektvoller Achtung seiner Menschenwürde ein Stück auf seinem Weg

begleiten wollen, um die jedem Menschen innewohnenden Ressourcen und Potenziale zur Geltung zu bringen.

## 2.2. Sonstige Erfahrungen im Jugendhilfebereich

Die Diakonie Rosenheim hat die Jugendhilfelandchaft in Oberbayern wesentlich mitgeprägt und langjährige Erfahrung in allen Jugendhilfebereichen. Neben den klassischen stationären und teilstationären Einrichtungen und Hilfeformen generieren beispielsweise die „Flexiblen Hilfen“ (vormals „Mobile Hilfen“) bereits seit 1993 Hilfe für junge Menschen aus einer Hand. Junge Menschen und ihre Familien konnten und können, unabhängig von der Zuordnung der gewährten individuellen Hilfe zu einzelnen Abschnitten des KJHG, einzelne Bestandteile (Module) aller durch den Träger vorgehaltenen Angebote nutzen. Durch das außergewöhnlich breite Portfolio der Beratungs-, Hilfs- und Förderangebote in der Jugendhilfe Oberbayern der Diakonie Rosenheim ist es leicht, passgenaue Hilfen für junge Menschen und deren Familien zu entwickeln.

Neben der Weiterentwicklung der verschiedenen pädagogischen Konzepte ist es ein zentrales Thema, innerhalb des Trägers gut zu vernetzen sowie den Mittel- und Ressourceneinsatz weiter zu optimieren. Die umfangreichen Möglichkeiten, die ein Träger dieser Größe mit sich bringt, sollen möglichst vielen Mitarbeitenden in und für ihre(r) pädagogische(n) Arbeit schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen.

## 2.3. Grundsätzliche pädagogische Haltungen und Schwerpunkte

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- Recht auf Erziehung und Verantwortung der Eltern für die Pflege und Erziehung (§ 1 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)  
Beachtung der Grundrichtung der Erziehung und der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Qualitätsentwicklungsempfehlung „Hilfen zur Erziehung“
- Fachpolitische Forderungen zur aktuellen Situation der umF in Deutschland (IGFH und EREV)
- Konzept zur Prävention und Intervention zum Schutz vor Gewalterfahrungen in teilstationären und stationären Einrichtungen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Grundlagen der Jugendhilfe Oberbayern

Pädagogische Grundhaltungen:

Alltagsorientierung:



Der Lebensalltag wird gemeinsam bewältigt und nachhaltig stabilisiert.

Bedarfsorientierung:

So wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Beziehungskontinuität:

Wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung bei gleichen Bezugspersonen Effizienz:

Pädagogisches und wirtschaftliches Controlling

Flexibilität:

Hilfeform und -intensität passen sich der Entwicklung an. Konfrontation:

„Du bist okay, dein Verhalten nicht!“ Lebensweltorientierung:

Die Betreuung findet dort statt, wo die Klientin bzw. der Klient<sup>1</sup> lebt (in der stationären Einrichtung und dort, wo er / sie sich aufhält).

Lösungsorientierung:

Aktuelle und langfristige Probleme werden gelöst.

Nachhaltigkeit:

Die am wenigsten schädliche Alternative finden und wählen.

Nachrangigkeit:

Eltern in ihrer Erziehung befähigen, anstatt sie zu ersetzen.

Netzwerkorientierung:

Professionelle und soziale Netzwerke werden erhalten und ausgebaut.

Niederschwelligkeit:

Aufsuchende und nachgehende Hilfen werden angeboten.

Partizipation:

Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern an allen für sie relevanten Entscheidungen.

Professionalität:

Ausschließlich pädagogisches Fachpersonal, zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungen

Sozialraumorientierung:

Nutzung und Stärkung vorhandener individueller oder sozialräumlicher Ressourcen.

Toleranz:

Problematisches Verhalten führt nicht zu einem vorzeitigen Maßnahmenende.

Zielorientierung:

Durch traditionelle und innovative Methoden der sozialen Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit werden die vereinbarten Ziele erreicht.

### 3. Sozialpädagogisches Jugendhaus Bernsteinhof

Das Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof liegt in Altdorf. Die Kinderwohngruppe befindet sich im ersten Obergeschoß des Hauses. Sie bietet in einem Einzelzimmer und drei Doppelzimmern Platz für sechs Kinder und eine Inobhutnahme. Neben Räumen für Fachdienst, Büro und Besprechungsraum befinden sich im ersten Obergeschoss eine Küche und ein wohnlich gestalteter Aufenthaltsbereich.



Die Jugendwohngruppe ist im Erdgeschoss untergebracht. Fünf Einzelzimmer und ein Doppelzimmer sind für sechs junge Menschen und eine Inobhutnahme eingerichtet. Im Erdgeschoss befinden sich ebenfalls ein Büro und ein Besprechungsraum, ein Wohnzimmer, eine Küche sowie ein Esszimmer.

Ein großzügig gestalteter Außenbereich mit überdachter Pergola bietet zusätzlich Raum für das Gemeinschaftsleben.-Zudem gilt es, die jungen Menschen möglichst zeitnah an die Ressourcen der Sozialregion heranzuführen (Schulen, Freizeitheime, Vereine, u. a.) und sich diese nutzbar zu machen.

### 3.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Betreuung der jungen Menschen basiert auf der Grundlage der Hilfen zur Erziehung § 27 ff SGB VIII: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34, Eingliederungshilfe § 35a sowie Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII.

### 3.2. Zielgruppe und Indikation

Zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche ab dem achten Lebensjahr, bei denen erzieherischer Bedarf (vgl. §§ 27, 34, 41 SGB VIII) besteht oder die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (vgl. § 35a SGB VIII) und für welche andere Angebote der Jugendhilfe, wie Beratung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst, Jugendsozialarbeit oder ambulante Erziehungshilfen, nicht ausreichen, um den individuellen Hilfebedarf zu decken.

Mögliche Indikationen für eine Unterbringung:

- Vernachlässigung oder Überbehütung
- Misshandlung oder Missbrauch
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Delinquentes Verhalten
- Defizite im Bindungs- und Erziehungsverhalten
- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten
- Leistungsverweigerung

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche, ...

- deren Störungen einer unmittelbaren ärztlichen und / oder psychotherapeutischen Behandlung bedürfen,
- deren Verhalten akut selbst- oder fremdgefährdend ist,
- die psychisch schwer erkrankt oder primär suchtabhängig sind,
- die ansteckende Krankheiten haben,
- die Behinderungen aufweisen, die einer besonderen Form der Betreuung bedürfen.

Bei der Aufnahme wird die aktuelle Gruppenbelegung und Gruppendynamik im Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof berücksichtigt!

### 3.3. Ziele

Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert und sozial integriert werden. Die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und



psychologischen Angeboten unterstützt den jungen Menschen im...

- Erleben von Schutz und Sicherheit,
- Erlernen einer geregelten Tagesstruktur,
- in einer altersgerechten Entwicklung,
- in der Stabilisierung seiner emotionalen Entwicklung.

Die stationäre Unterbringung wird zeitlich so ausgestaltet, wie es der Einzelfall bedarf. Sie endet, wenn die vereinbarten Ziele erreicht und eine (neue) gemeinsame Perspektive für den jungen Menschen gefunden und realisiert wurde.

Die Mobilisierung, Nutzung und Zusammenarbeit mit internen und angrenzenden Hilfesystemen (PFO – Psychologische Fachambulanz Oberbayern, niedergelassenen Kinder-

und Jugendpsychotherapeuten etc.) dient einer bedarfsgerechten Unterstützung im Verarbeiten des Erlebten.

### 3.4. Methodische Grundlagen

Die Wohngruppe bietet für Kinder und Jugendliche einen geschützten Lebensraum, in dem Erlebtes bearbeitet und neue, angemessen(er)e Verhaltensweisen im Umgang miteinander gelernt werden können. Die jungen Menschen erhalten durch eine klare, konsequente und zugleich liebevolle und wertschätzende Pädagogik Orientierung, Verlässlichkeit und Sicherheit. Für Eltern stehen die Veränderung ihres Erziehungsverhaltens und die Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung an erster Stelle. Die vielfältigen Belastungen der Eltern werden wahrgenommen und zugleich erfahren die Eltern motivierende Unterstützung, große Anstrengungen zum Wohle ihres Kindes zu unternehmen.

Vorrangiges Ziel der Unterbringung ist die Rückführung in die Familie. Dabei kommt der Aussöhnung mit der Vergangenheit und dem Begreifen der Zukunft als Chance eine besondere Bedeutung zu.

Ist eine Rückführung oder eine Hinführung in eine andere Hilfeform nicht möglich, begleiten wir die jungen Menschen auf dem Weg in die Verselbständigung oder in eine andere Hilfeform.

Das gemeinsame Leben der Kinder und Jugendlichen ist so gestaltet, dass eine persönliche Weiterentwicklung des Einzelnen unterstützt wird. In einem Umfeld, in dem die Kinder und Jugendlichen emotionale Wärme und Geborgenheit erfahren, lernen diese ihre eigenen Interessen in der Gruppe zu vertreten, einen adäquaten Umgang mit Konflikten und erhalten einen Platz in der Gemeinschaft.

Das Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof versteht unter Erziehungshilfen neben dem Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten (im Haushalt, in der Geldeinteilung oder Freizeitgestaltung etc.) die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, die Entwicklung einer positiven Identität, die Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz sowie die Entwicklung einer realistischen Lebens- und Berufsperspektive. All dies steht im Mittelpunkt des pädagogischen Bemühens.

Im Spannungsfeld zwischen der strukturellen und emotionalen Integration in die Wohngemeinschaft sowie der individuellen Förderung werden neue und korrigierende Beziehungserfahrungen initiiert. Die Wohngruppe ist für die jungen Menschen ansprechend gestaltet und bietet die Möglichkeit, einen stabilen Alltag mit wiederkehrenden Ritualen zu erleben und zu erlernen. Hierbei fällt der Tagesstruktur, z. B. durch gemeinsame Mahlzeiten, Gruppenaktionen und Ruhezeiten, sowie der Gestaltung besonderer Ereignisse besondere Bedeutung zu.



Der Bezugsrahmen ist durch ein „sozialpädagogisches Milieu“ gekennzeichnet (Einzel- und Gruppengespräche, Tagesreflexionen, Erstellen von Wochenplänen u. a.). So wird ein klar strukturierter Alltag in verständnisvoller Atmosphäre geschaffen, der viel Raum für den Aufbau und Ausbau von verlässlichen Beziehungen bietet, Halt und Orientierung in einer stabilen Tages-, Wochen- und Jahresstruktur gibt, überschaubare Grenzen deutlich vermittelt, vorhandene Ressourcen konsequent stärkt, individuelle Leistungsschwierigkeiten ausgleicht und ein angemessenes Freizeitverhalten fördert. Durch die lebensbejahende Gestaltung der Gemeinschaftsräume und -zimmer sowie die Untergliederung komplexerer

Arbeitsabläufe in gut zu bewältigende Teilschritte, wird eine alltags- und lebensweltbejahende Grundhaltung vermittelt.

Der psychologische Fachdienst begleitet und unterstützt das pädagogische Team bei diesen Aufgaben, übernimmt die Diagnostik, begleitet die Hilfeplanung und bietet Einzelgespräche mit den jungen Menschen.

Durch die Arbeit in einer überschaubaren Gruppe können sich die jungen Menschen als soziale Wesen mit ihren Stärken und Schwächen erleben und Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen. Für diese jungen Menschen bietet die Gruppenarbeit die Möglichkeit, sich selbst in der Gemeinschaft mit anderen zu erfahren, sich einzubringen und zu lernen, mit Anforderungen konstruktiv umzugehen. Die Erfahrung, auch mit den mitgebrachten Konfliktbewältigungsmustern nicht ausgeschlossen, sondern ernst genommen zu werden, bedeutet für viele dieser jungen Menschen eine neue Erfahrung und Chance. Der Gruppenalltag ermöglicht es, Erfahrungen im geschützten Rahmen auszutauschen und auch gesellschaftlich tabuisierte Themen zu bearbeiten. Die Gruppe selbst und die Aktivitäten in ihr sollen die Kinder und Jugendlichen in körperlicher, seelischer, sozialer und intellektueller Hinsicht fordern und fördern.

Die Leistungen der pädagogischen Fachkräfte und des psychologischen Fachdienstes basieren auf folgenden Grundlagen:

- Einzelbetreuung durch eine zuständige Fachkraft
- Einzelgespräche
- Soziale Gruppenarbeit
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Freizeitaktivitäten
- Wochenend- und Ferienprojekte
- Verbindliche Tages- und Wochenstruktur
- Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration
- Unterstützung bei der Lebensraumgestaltung
- Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags und der Erledigung alltäglicher Aufgaben (Zimmer aufräumen, kochen, einkaufen etc.)
- Angemessene und altersentsprechende Beteiligung der Jugendlichen an der Ausgestaltung der Hilfe, bei Entscheidungen das Leben in der Gruppe betreffend bzw. bei der Bearbeitung von Problemen im Zusammenleben sowie eine ernst nehmende Haltung seitens der Mitarbeitenden und klarer Verfahrensregeln in Bezug auf Kritik, Klagen und Beschwerden (siehe beiliegendes Teilkonzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement)
- Aufbau neuer Beziehungen und Erhalt der Beziehung zur Herkunftsfamilie



### 3.5. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren umfasst:

- Kontaktaufnahme und Information
- Vorstellungsgespräch

Aufnahmeanfragen an das Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof werden an die Bereichsleitung gerichtet, die sofort auf eine Aufnahmeanfrage reagiert. Sie kann der zuständigen Fachkraft sagen, ob Kapazitäten zur Verfügung stehen und ob der angefragte Fall

(ggf. nach Durchsicht der gefaxten oder gemailten Unterlagen) unter Berücksichtigung der momentanen Gruppensituation aufgenommen werden kann. Im Bedarfsfall und sofern dies

von allen Beteiligten befürwortet und als sinnvoll erachtet wird, kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen.

Das Vorstellungsgespräch im Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof dient dem Austausch von gegenseitigen Wünschen und Erwartungen und soll allen Beteiligten (jungem Mensch, Vormund oder Personensorgeberechtigtem, Jugendamt) ausführlich Gelegenheit bieten, das Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof, seine Strukturen, die Mitarbeitenden, das pädagogische Handeln der Fachkräfte, den Tagesablauf in der Einrichtung und die dort lebenden Jugendlichen kennen zu lernen. Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge können Regelungen zur Aufgabenverteilung zwischen Eltern und dem Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof vereinbart werden.

Gegebenenfalls wird zunächst ein Probewohnen (zum Beispiel für ein Wochenende) oder die Teilnahme an Aktivitäten der Einrichtung vereinbart.

Im Vorstellungsgespräch oder spätestens am Tag nach einer kurzfristigen Aufnahme muss eine zumindest vorläufige Zielvereinbarung zwischen dem jungen Menschen, dem Personensorgeberechtigten, der federführenden Fachkraft des Jugendamts und dem Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof erfolgen.

Die Dauer der Unterbringung im Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof ist bedarfsorientiert und individuell zeitlich befristet.

### 3.6. Sozialpädagogische, heilpädagogische und pädagogische / therapeutische Leistungen

#### Die pädagogische Regelversorgung beinhaltet:

- Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch pädagogische Fachkräfte ist an 365 Tagen im Jahr sichergestellt.
- Die Unterbringung des Kindes / Jugendlichen erfolgt in einer geschützten Umgebung in Einzel- oder Doppelzimmern.
- Die Vermittlung von Geborgenheit, Sicherheit und emotionaler Zuwendung steht im Mittelpunkt.
- Unmittelbare Beteiligung des Kindes / Jugendlichen sowie des Personensorgeberechtigten bzw. des Vormundes an den anstehenden Entscheidungsprozessen.
- Diagnostische Abklärung
- Den Kindern / Jugendlichen wird in allen grundlegenden Belangen ein Mitspracherecht eingeräumt, insbesondere über die Art der Deckung von Grundbedürfnissen.



- Eine bedarfsgerechte Erst- und Alltagsversorgung ist sichergestellt.
  - Die Einrichtung ermöglicht eine ausgewogene Ernährung, Entspannung, soziale Kontakte sowie Zugang zu angemessener Bekleidung und zu medizinischer Versorgung.
  - Die Gemeinschaftsräume und -zimmer sind ansprechend und lebensbejahend gestaltet und vermitteln den Kindern und Jugendlichen ein größtmögliches Maß an Ruhe und Geborgenheit.
  - Das Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof bietet einen stabilen Alltag mit wiederkehrenden Ritualen, d. h. geregelte Tagesstruktur (gemeinsame Mahlzeiten, verbindliche Ruhezeiten u. a.), Hilfe bei der alltäglichen Selbstversorgung (Zimmer aufräumen / putzen, Taschengeld einteilen u. a.), individuelle Hausaufgabenhilfe und Lernförderung, verbindliche Lern- und Hausaufgabenzeiten, Förderung einer aktiven Freizeitgestaltung, Begleitung zu Ämtern, Ärzt(inn)en, Beratungsstellen etc.
- 
- Das „sozialpädagogische Milieu“ (Einzel- und Gruppengespräche, Wochenpläne, Tagesreflexionen, Hausregeln u. a.) vermittelt Halt, Orientierung und notwendige Grenzen. Mit anderen Worten, es geschieht eine einfühlsame, verständnisvolle, verzeihende und nicht-direktive, aber auch konfliktbereite, konfrontierende und grenzziehende Erziehung.
  - Die Mitarbeitenden bieten den Kindern und Jugendlichen stabilisierende Beziehungen und gestalten die Kennenlern- und Ablöseprozesse so, dass rasche Rückführungen bzw. Übergänge in weitergehende Hilfen ermöglicht werden.
  - Die Gruppe und entsprechende Aktivitäten fordern und fördern die Kinder und Jugendlichen in körperlicher, seelischer, sozialer und intellektueller Hinsicht.
  - Eine notwendige Abschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
  - Um Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Kommunikation mit allen notwendigen Personen und Institutionen zu ermöglichen und ein gegenseitiges Verstehen sicher zu stellen, werden gegebenenfalls geeignete Dolmetscher(innen) im notwendigen zeitlichen Umfang einbezogen.

### Hilfeplanverfahren

Mindestens halbjährlich (ggf. häufiger je nach Bedarf / Absprache) finden Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII im Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof statt. Daran nehmen die jungen Menschen, die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten, die federführenden Fachkräfte des Jugendamts sowie der / die jeweilige Einzelbetreuer(in) und ggf. die Bereichsleitung und / oder der psychologische Fachdienst teil.

Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Entwicklungsberichte) erstellt. Diese werden mit den jungen Menschen und den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vorbesprochen und enthalten die vereinbarten Ziele, die angewandten Methoden zur Zielerreichung und eine Evaluation der Ziele. Ferner werden neue Ziele vorgeschlagen und Methoden zu deren Erreichen aufgeführt. Insofern wird die Mobilisierung von Ressourcen in den Bereichen „Persönlichkeit“, „Wohngruppe“, „Schule / Ausbildung“, „soziales Umfeld“ und „Freizeit“ vereinbarungsabhängig thematisiert.

Neben den regelmäßigen Hilfeplangesprächen erfolgt bei besonderen Vorkommnissen eine zeitnahe Information des Jugendamts.



### Psychologisch-therapeutischer Fachdienst

Eine enge Kooperation mit dem trügereigenen psychologisch-therapeutischen Fachdienst, der verschiedenste Kompetenzen im Fachdienstpool vorhält, ermöglicht eine schnelle Abklärung bzw. eine notwendige Unterstützung im Einzelfall ohne lange Wartezeiten im Rahmen der Zusatzleistungen.

### Schule und Ausbildung

Das Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof arbeitet eng mit den Bildungsträgern und allen Schulen in Altdorf und Umgebung zusammen. Darüber hinaus bestehen intensive Kontakte zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit. Zudem können alle

Bildungseinrichtungen und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden. Zudem kreieren wir den individuellen Leistungsmöglichkeiten der jungen Menschen entsprechend tagesstrukturierende Maßnahmen und schaffen Praktikumsstellen im Sinn von Arbeitstrainings und Leistungsförderung (z. B. im Hauswirtschaftsbereich, in sozialen Einrichtungen etc.).

### 3.7. Personal und Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsaktivitäten

Sowohl die heilpädagogische Kinderwohngruppe als auch die heilpädagogische Jugendwohngruppe werden von einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft mit je zehn Stunden in der Woche geleitet. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird von pädagogischen Fachkräften (z. B. Diplom-Sozialpädagog(inn)en, Bachelor of Arts – Soziale Arbeit, Erzieher(inne)n etc.) durchgeführt. Ein psychologisch-therapeutischer Fachdienst ergänzt diese Betreuung im notwendigen Umfang. Die Fachkräfte unterstützen sich in der täglichen Fallarbeit gegenseitig in Form von wöchentlichen kollegialen Fallberatungen im Beisein der Einrichtungsleitung sowie in monatlich stattfindenden Supervisionen. Einmal im Jahr begeben sich alle im Kinder- und Jugendhaus Bernsteinhof tätigen Fachkräfte in eine zweitägige Teamklausur, um aktuelle pädagogische Themen zu bearbeiten, Konzepte (weiter-)zu entwickeln und sich mit Jugendhilfefragestellungen auseinanderzusetzen. Im Rahmen des träger-internen Qualitätsmanagements beschäftigen sich die Mitarbeitenden mit der Optimierung der Prozesse.

Die verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen, untergliedert in Einarbeitungs- und Basiswissen sowie die vom Träger gewünschte und entsprechend geförderte Teilnahme an aktuellen Fortbildungsveranstaltungen und zertifizierten Weiterbildungen, sichert nachhaltig die notwendige Fachlichkeit und Qualität unserer Arbeit!

### 3.8. Beteiligung der jungen Menschen und Beschwerdemanagement

In unserem Verständnis sind die Adressat(inn)en unbedingt und selbstverständlich an der Ausgestaltung der erzieherischen Hilfe zu beteiligen, da sie die wahren „Expert(inn)en“ ihrer Lebenssituation sind. Sie müssen die erarbeiteten Lösungen umsetzen und nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme damit leben. Insofern kann Erziehungshilfe nur gelingen, wenn die betroffenen Menschen entsprechend ihres Alters und ihrer persönlichen Situation wesentlich mitbestimmen, wohin es gehen soll. Die anhaltende Kraft der Veränderung kann nicht dauerhaft von außen kommen. Wir verstehen uns daher „lediglich“ als Dienstleister für die Adressat(inn)en und Jugendämter.

Eine adäquate Beteiligung in diesem Sinn geschieht neben einer altersentsprechenden Mitsprache im Alltag zuerst in der Hilfeplanung, in der Festlegung der individuellen Ziele sowie deren laufender Überprüfung.



In der Wohngruppe treffen sich alle betreuten Kinder und Jugendlichen mit den zuständigen Mitarbeitenden wöchentlich zu einem so genannten Gruppenabend zum gegenseitigen Austausch, zur Aus- und Absprache sowie zur weiteren Planung.

Des Weiteren werden die Interessen und Ansprüche aller von unserem Träger stationär betreuten Kinder und Heranwachsenden über die von ihnen gewählten Organe und Personen vertreten (siehe beiliegendes Teilkonzept „Beteiligungs- und Beschwerdemanagement“).

3.9. Verfahrensregelung zum § 8a SGB VIII / Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung  
In der Jugendhilfe Oberbayern ist eine für alle Mitarbeitenden gültige einheitliche Verfahrensregelung zum § 8 a SGB VIII implementiert. Das Verfahren zur Risikoeinschätzung basiert auf den Grundlagen des Fachkonzepts „Ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierte Arbeit“ und wurde mit Unterstützung des LüttringHaus-Institutes erarbeitet. Das Verfahren wird fortlaufend im Rahmen eines Monitorings weiterentwickelt.

Ein integraler Bestandteil der Verfahrensregelung sind unterschiedliche Dokumente, die...

- den Ablauf des Verfahrens verdeutlichen (Verfahrensschema) bzw. erklären (Handreichung),
- als Vorlage für die notwendige Dokumentation dienen (Erst- und Gefährdungseinschätzung und Kontrollvereinbarung),
- eine notwendige bzw. ergänzende Unterstützung für das Verfahren darstellen (Checkliste zur Gefährdungseinschätzung, Ressourcenkarte, Frageformen bei Graugefährdungsbereich, fokussierte Fragemöglichkeiten).

Die verbindliche und einheitliche Dokumentation stellt einen zentralen Punkt im Verfahren dar.

In allen Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern, in denen Angebote nach dem SGB VIII erbracht werden, stehen allen Kolleg(inn)en „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ zur Seite (vgl. SGB VIII § 8a (2)). Diese Kolleg(inn)en werden durch die Geschäftsbereichsleitung benannt und sind in einer Monitoringgruppe, die sich zweimal im Jahr zu einem Fachtag trifft, organisiert.

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“...

- steht bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos unterstützend zur Seite,
- legt besonderes Augenmerk auf „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung während des kollegialen Austauschs (Supervision, Fallbesprechungen, Teamsitzungen...),
- kennt die entsprechenden Vereinbarungen („Schutzvereinbarungen“) zwischen der Diakonie Rosenheim und den jeweiligen Jugendämtern, die die Tätigkeitsverpflichtungen bei Vorliegen „gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen“ regeln,
- trägt durch Beratung dazu bei, dass im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung eine Zeitverzögerung durch genaue Überprüfung dieser Meldung oder aber eine Überreaktion vermieden werden kann,



- unterstützt den / die „Falleinbringer(in)“ bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos in der Fallbesprechung anhand des standardisierten Verfahrens „Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung“,
- berät je nach Risikoeinschätzung über ein weiteres Vorgehen, für deren Umsetzung die / der Fallverantwortliche zuständig ist.

### 3.10. Kosten

Die Kosten einer Unterbringung werden mit einem täglichen Pflegesatz berechnet und dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

Für den Aufnahme- und Entlassungstag wird insgesamt ein Tag in Rechnung gestellt.

Gegebenenfalls notwendige zusätzliche Leistungen, wie z. B. Kosten für Fachdienste, Dolmetscher(innen), medizinische Leistungen, zusätzliche tagesstrukturierende Maßnahmen, spezielle Sachaufwendungen etc., werden nach Rücksprache mit dem Kostenträger bei Bedarf erbracht und gesondert in Rechnung gestellt.